

sex prenom nom
titre
batiment
rue numrue
cdp ville

AUF DER AUSSERGEWÖHNLICHEN
SITZUNG DES
OBERSTEN RATES AM 12.
NOVEMBER 1998 GEFASSTE
BESCHLÜSSE

Der Oberste Rat

Sitzung am 12. November 1998 in Brüssel

AUF DER AUSSERGEWOHNLICHEN SITZUNG DES OBERSTEN RATES VOM 12. NOVEMBER 1998 GEFASSTE BESCHLÜSSE

II. HAUSHALT DER ES BRÜSSEL III FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1999

Die Mitglieder des OR werden ihre jeweiligen Minister über die Tatsache unterrichten, daß der Haushalt eingefroren wird, falls der italienische Vorbehalt gegenüber dem Haushalt der ES Brüssel III nicht ausgeräumt wird, wodurch der reibungslose Betrieb der ES Brüssel III ab September 1999 beeinträchtigt wird.

III. ÜBERARBEITUNG DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR ERNENNUNG DER DIREKTOREN(INNEN) UND STELLVERTRETENDEN DIREKTOREN(INNEN)

Der OR nimmt folgende Form- und Inhaltsänderungen am Dokument vor (verbesserte Fassung als Anhang zu Dokument 1211-D-98), insbesondere :

- Gesamtdauer des Mandats im Falle einer Versetzung an eine zweite Schule;
- Empfänger der Beurteilung und diesbezügliche Rolle der Inspektionsausschüsse;
- Zuständigkeit des Vertreters des OR im Zusammenhang mit der Beurteilung;
- Verstärkung der Bereiche, auf die sich die Beurteilung zu beziehen hat;
- Erstellung eines präzisen Katalogs durch den Inspektionsausschuß, in dem die Beurteilungsbereiche ausgewiesen werden.

Der OR beschließt, daß die gegenwärtige Beurteilung der Personen - in Abwartung der Ausarbeitung des künftigen Katalogs, der identisch für alle Direktoren(innen) und stellv. Direktoren(innen) zu sein hat - unter Zugrundelegung der im Anhang zu Dokument 1211-D-98 enthaltenen Vorschläge vorzunehmen ist.

**DIE NEUEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SIND DEM ANHANG ZUM
VORLIEGENDEN DOKUMENT ZU ENTNEHMEN.**

IV. ERNENNUNG DES DIREKTORS DER ES BRÜSSEL III

a) Versetzung der Direktoren(innen)

Herr STEIWER (derzeitiger Direktor der ES Varese) wird **ab dem 1. Januar 1999** zum Direktor der ES **Brüssel III** ernannt. Der Haushalt der ES Varese deckt sein Gehalt bis zur Genehmigung des Haushalts der ES Brüssel III ab. Während der Übergangszeit von Januar 1999 bis August 1999 übernimmt der stellv. Direktor für den Sekundarbereich der ES Varese die Schulleitung.

Frau CHRISTMANN (derzeitige Direktorin an der ES Luxemburg) wird **ab dem 1. September 1999** zur Direktorin der **ES Varese** ernannt.

Herr HØYEM verbleibt bis zum **31. August 2001** in seinem Amt an der **ES München**.

Herr HOFFMANN verbleibt bis zum **31. August 2000** in seinem Amt an der **ES Karlsruhe**.

b) Nationalitäten für die zu besetzende Planstelle

Gemäß der neuen Regelung :

bewerben sich **Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich** für diese Planstelle. Sie haben dem Büro des Vertreters des OR ihre Bewerbungen bis spätestens **Freitag, dem 19. Februar 1999** zu unterbreiten.

V. PLANSTELLEN FÜR DIE STELV. DIREKTOREN(INNEN) FÜR DEN PRIMARBEREICH

a) Aufrechterhaltung der beiden Planstellen der stell. Direktoren für den Primarbereich an der ES Luxemburg

Der OR beschließt die **Aufrechterhaltung der beiden Planstellen der stellv. Direktoren für den Primarbereich an der ES Luxemburg** angesichts der Tatsache, daß der neue Standort der ES Luxemburg sehr ausgedehnt ist und die Grundschulgebäude verhältnismäßig weit voneinander entfernt liegen.

b) Versetzung der stellv. Direktoren für den Primarbereich

Der OR beschließt gemäß der neuen Regelung, das Mandat der drei stellv. Direktoren für den Primarbereich (Herr ZANZEN an der ES München, Herr SCHÄFFER an der ES Luxemburg und Herr ROCHA an der ES Brüssel I), das am 31. August 1999 ausläuft, aufrechtzuerhalten, **allerdings unter der Voraussetzung, daß diese stellv. Direktoren sich für die Neuregelung entscheiden. In diesem Fall beschließt der OR, daß sie**

sich einer Beurteilung zu unterziehen haben. Fällt diese Beurteilung positiv aus, können sie ihr Mandat an der Schule fortführen, an der sie z.Z. beschäftigt sind. Das Beurteilungsverfahren wird vom Inspektionsausschuß veranlaßt, damit der OR einen entsprechenden Beschluß auf seiner Sitzung im Januar 1999 fassen kann.

VI. PLANSTELLEN DER STELV. DIREKTOREN(INNEN) FÜR DEN SEKUNDARBEREICH

a) Ab dem 01.09.1999 an der ES München zu besetzende Planstelle infolge der Versetzung des heutigen stellv. Direktors in den Ruhestand

Die folgenden Ländern werden jeweils zwei Bewerber zur Besetzung dieser Planstelle vorschlagen:

Österreich, das dieselben Bewerber für die Planstelle des stellv. Direktors für den Sekundarbereich an der ES Brüssel III stellt,

sowie Schweden, Portugal und Griechenland.

Diese Delegationen haben dem Vertreter des OR ihre jeweiligen Bewerbungen vor Freitag, **dem 5. Februar 1999** zuzustellen.

b) An der ES Brüssel III geschaffene Planstelle für eine(n) stellv. Direktor(in) für den Sekundarbereich

Angesichts der Tatsache, daß der Haushalt der ES Brüssel III noch nicht genehmigt werden konnte, beschließt der OR, diese Planstelle erst ab **dem 1. Mai 1999** besetzen zu lassen.

Die folgenden Länder unterbreiten jeweils zwei Bewerber zur Besetzung dieser Planstelle:

Österreich, das dieselben Bewerber für die Planstelle des stellv. Direktors für den Sekundarbereich an der ES München stellt,

sowie Spanien und Griechenland.

Diese Delegationen haben dem Vertreter des OR ihre jeweiligen Bewerbungen vor Freitag, **dem 5. Februar 1999** zuzustellen.